

# Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Fortschreibung für den Zeitraum ab 2016

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	3
3. Allgemeine Ziele.....	5
4. Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung.....	5
5. Entsorgungsstruktur.....	7
6. Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung einschließlich Mengenentwicklungen .	9
6.1. Hausmüll.....	9
6.2. Sperrmüll .....	10
6.3. Bioabfälle.....	12
6.3.1. Biotonne .....	13
6.3.2. Eigenkompostierung .....	14
6.3.3. Grünabfälle .....	15
6.4. Papier, Pappe und Kartonagen .....	17
6.5. Sonderabfall-Kleinmengen .....	18
6.6. Elektro- und Elektronikaltgeräte.....	19
7. Verpackungsabfälle .....	21
7.1. Glas.....	22
7.2. Leichtverpackungen (LVP).....	23
8. Wertstoffhöfe.....	24
9. Deponie.....	24
10. Zusammenfassung der Änderungen ab 2016.....	27

## 1. Einleitung

Vor mehr als 20 Jahren wurde die kommunale Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Erfurt erstmals im "Abfallwirtschaftsplan der Stadt Erfurt" von 1993 thematisiert. Seit dem Jahr 2006 ist das Abfallwirtschaftskonzept das Dokument, in welchem die Aufgaben und Ziele der kommunalen Abfallwirtschaft dargestellt werden.

Mit dem "Eckpunktepapier der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 – 2015" wurde das Abfallwirtschaftskonzept zuletzt aktualisiert und den anspruchsvollen Anforderungen des auf Bundesebene geänderten Abfallrechts angepasst.

Die im "Eckpunktepapier der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 – 2015" gestellten Ziele wurden weitestgehend erreicht.

Die Landeshauptstadt Erfurt nimmt weiterhin bei dem einwohnerspezifischen Aufkommen an getrennt erfassten Wertstoffen einen Spitzenplatz in Thüringen ein, wie aus den jährlichen Abfallbilanzen hervorgeht, die vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz erstellt werden. Als vorbildlich gelten auch die umfangreichen Erfassungssysteme und Verwertungsangebote für die in den Haushalten anfallenden Abfälle.

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden diese Erfassungssysteme und Verwertungsangebote hinsichtlich der geänderten rechtlichen Vorgaben und der Vertretbarkeit der damit verbundenen Kosten auf den Prüfstand genommen. Es gilt, sich den Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft zu stellen und neue Ziele für die kommunale Abfallwirtschaft der Stadt Erfurt zu formulieren.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Darstellung der in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben und Entscheidungen hinsichtlich der Deponie Erfurt-Schwerborn.

Mit Vertretern der Fraktionen des Erfurter Stadtrates sowie den beauftragten Dritten wurden die Entsorgungsleistungen der öffentlichen Abfallentsorgung sowie der aus Sicht der Verwaltung bestehende Handlungsbedarf für den Zeitraum ab 2016 erörtert.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juni 2012 trat das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in Kraft und löste damit das bis dahin geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ab. Das bestehende deutsche Abfallrecht wurde umfassend modernisiert und verstärkt auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet.

Ziel des KrWG ist die nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft.

Kern des KrWG ist die Änderung des Grundpflichtenmodells, d. h. die Ablösung der dreistufigen Abfallhierarchie durch die neue fünfstufige Abfallhierarchie mit der Stufenfolge – Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung), Beseitigung.

Unter Anwendung der neuen Abfallhierarchie ist für die Betrachtung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen.

Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen

1. die zu erwartenden Emissionen,
2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen,
3. die einzusetzende oder zu gewinnende Energie sowie
4. die Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen, in Abfällen zur Verwertung oder in daraus gewonnenen Erzeugnissen.

In diesem Zusammenhang sind auch die technischen Möglichkeiten, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen zu beachten.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung der Landeshauptstadt Erfurt bildet Abschnitt 4 des KrWG vom 24. Februar 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013. Gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG) in der geltenden Fassung sind in Thüringen alle Landkreise und kreisfreien Städte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE).

Die Grundsätze bzw. die Grundpflichten der Abfallbewirtschaftung gelten auch für die örE.

Gemäß § 20 KrWG bestehen für den örE folgende Pflichten:

- die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 KrWG zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 KrWG zu beseitigen,
- die überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 15 und 16 KrWG zu beseitigen.

Gemäß ThürAbfG haben die örE über die Anforderungen des KrWG hinaus folgende Pflichten:

- die Abfallerzeuger und -besitzer über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu informieren (Abfallberatung gemäß § 3 Abs. 2 ThürAbfG),
- Abfälle aus Haushalten, deren Verwertung oder sonstige Entsorgung auf Grund des KrWG geboten ist, getrennt einzusammeln bzw. zu verwerten oder zu entsorgen (§ 3 Abs. 4 ThürAbfG),
- Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen anzubieten (§ 5 Abs. 4 ThürAbfG),
- Abfälle zu beseitigen, die auf einem der Allgemeinheit zugänglichen Grundstück abgelagert wurden, für das Betretungsrechte bestehen oder ablagerungsverhindernde Maßnahmen für den Eigentümer unzumutbar sind (§ 2 Abs. 1 ThürAbfG),
- jährliche Abfallbilanzen entsprechend den durch Rechtsverordnung festgelegten Anforderungen zu erstellen und an die zuständige Behörde zu übergeben (§ 9 Abs. 1 ThürAbfG),
- Abfallwirtschaftskonzepte unter Berücksichtigung der durch Rechtsverordnung festgelegten Kriterien zu erstellen und fortzuschreiben (§ 9 Abs. 2 ThürAbfG).

Durch diese Vorschriften auf Bundes- und Landesebene ist der rechtliche Rahmen für die örE, so auch für die Landeshauptstadt Erfurt gesetzt.

Durch den Erlass der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) ist dieser Rahmen weiter auszufüllen.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt regelt die bestehenden Überlassungspflichten und bestimmt die Organisation und Durchführung der Abfallentsorgung. Sie zeigt die Entsorgungswege für die haushaltsüblichen Abfallarten auf.

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer Abfallentsorgungseinrichtungen erhebt die Landeshauptstadt Erfurt Gebühren entsprechend der geltenden Gebührensatzung.

### **3. Allgemeine Ziele**

Nachfolgende Ziele liegen allen Überlegungen und Planungen zum Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt zu Grunde:

- Die Abfallvermeidung hat Priorität vor der Verwertung und Beseitigung.
- Nicht vermeidbare Abfälle sollen einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Verwertung zugeführt werden.
- Nicht verwertbare Abfälle sind grundsätzlich direkt der Restabfallbehandlung zuzuführen.
- Die Entsorgungssicherheit für die anfallenden überlassungspflichtigen Abfälle ist langfristig zu sichern.
- Es ist Einfluss darauf zu nehmen, dass die vertraglich gebundenen Entsorgungsanlagen so ausgelastet werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.
- Durch geeignete betriebswirtschaftliche Maßnahmen sind Kostensenkungen und damit Gebührenreduzierungen anzustreben.
- Das Gebührensystem soll Vermeidungsanreize geben und eine möglichst gerechte Verteilung der Kosten gewährleisten.
- Die Bürgerinnen und Bürger (BürgerInnen) der Landeshauptstadt Erfurt sind umfassend, korrekt und freundlich zu beraten und rechtzeitig über vorgesehene Änderungen zu informieren.

### **4. Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung**

Durch Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit werden die BürgerInnen weiterhin für die Belange der Abfallvermeidung und der getrennten Erfassung von Abfällen sensibilisiert.

Die vorhandenen Instrumente der Abfallberatung werden beibehalten bzw. ausgebaut. Verstärkt wird auf die Eigenverantwortung der BürgerInnen im Umgang mit den bei ihnen anfallenden Abfällen hingewiesen, insbesondere bei der Selbstverwertung von Bioabfällen.

#### **Abfallkalender**

Der Abfallkalender für die Erfurter Haushalte stellt ein langjährig bewährtes Instrument der Abfallberatung dar. Er wird jährlich aktualisiert.

Seit dem Jahr 2012 steht ein Online-Abfallkalender zur Verfügung, dem die jeweiligen Entsorgungstermine entnommen werden können.

Der Abfallkalender in Form der Broschüre ist in den Servicestellen der SWE Stadtwirtschaft GmbH und der Stadt Erfurt erhältlich. Auf die obligatorische Verteilung an alle Haushalte zu Jahresbeginn wird seit 2012 verzichtet.

Seit 2014 gibt es bei dem in Form der Broschüre angebotenen Abfallkalender eine Änderung. Der gedruckte Abfallkalender ist tatsächlich nur noch ein Kalender, in dem die Entsorgungstermine für das jeweilige Kalenderjahr dargestellt sind.

Seit 2015 bietet die Stadtwerkegruppe unter dem Begriff "**Appfallkalender**" eine kostenlose App für den Abfallkalender an.

### **Abfallratgeber**

Seit dem Jahr 2014 gibt es die Broschüre "Abfallratgeber der Landeshauptstadt Erfurt".

Der Abfallratgeber enthält die bislang im Abfallkalender dargestellten Informationen zu den von der Stadt Erfurt angebotenen Entsorgungsleistungen sowie Hinweise zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen.

Der Abfallratgeber hat – anders als der Abfallkalender – mehrere Jahre Gültigkeit. Der Abfallratgeber ist in den Servicestellen der SWE Stadtwirtschaft GmbH und der Stadt Erfurt erhältlich.

### **Flyer**

In einem übersichtlich und knapp gehaltenen Flyer wird über das Thema Abfalltrennung im Haushalt informiert.

Im Rahmen des Projektes "Fremde werden Freunde" wurde 2012 eine fremdsprachige Version entwickelt. Aktuell steht dieser Flyer in deutscher, englischer, französischer, russischer, italienischer, spanischer, türkischer, vietnamesischer und arabischer Sprache zur Verfügung.

### **Persönliche Beratung**

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere im Umwelt- und Naturschutzamt und im Bürgeramt, sowie die Mitarbeiter der SWE Stadtwirtschaft GmbH im Kundendienstzentrum haben täglich vielfältige Beratungsleistungen zu erbringen.

Dabei steht die korrekte und freundliche Beratung und speziell bei der Abfallberatung das Aufzeigen einer Alternative zur Entsorgung in Form von Wiederverwendung oder Verwertung – soweit dies möglich ist – im Mittelpunkt. Diese persönliche Beratung erfolgt überwiegend auf Anfrage.

Zu speziellen Themen werden Informationsveranstaltungen für Hausverwaltungen bzw. Eigentümer von Großwohnanlagen angeboten.

## **Presse- und Internetinformationen**

Das Amtsblatt der Stadt Erfurt wird genutzt, um die Erfurter BürgerInnen ortsüblich zu ausgewählten Themen oder über Termine und wichtigen Änderungen in Bezug auf die Abfallentsorgung zu informieren.

Die Möglichkeit, Informationen rund um das Thema Abfall über das Internet zu übermitteln, wird zunehmend genutzt.

Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) und [www.stadtwerke-erfurt.de](http://www.stadtwerke-erfurt.de) finden die Erfurter BürgerInnen alles zu den kommunalen Entsorgungsleistungen der Stadt Erfurt bzw. den speziellen Dienstleistungen der Unternehmen der Stadtwerkegruppe.

## **5. Entsorgungsstruktur**

Die Stadt Erfurt betreibt die öffentliche Abfallwirtschaft nach Maßgabe der Gesetze und der geltenden Abfallwirtschaftssatzung als öffentliche Einrichtung. Im Vordergrund steht

- die Daseinsvorsorge für die Bürger und
- die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit.

Die Abfallentsorgung ist elementarer Bestandteil der Abfallwirtschaft und umfasst die Sammlung, den Transport sowie die umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Die Sammlung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sowie der getrennt erfassten Wertstoffe erfolgt mit entsprechenden Sammelsystemen die in Form von Hol- oder Bringsystemen den Erfurter BürgerInnen zur Verfügung stehen.

### **Holsysteme**

Beim Holsystem werden die Abfälle durch den Abfallerzeuger lose oder in den von der Stadt festgelegten Abfallbehältern gemäß den Regelungen der AbfWSt bereitgestellt und an seinem Grundstück vom Entsorgungsunternehmen abgeholt.

Im Holsystem werden in der Stadt Erfurt folgende Abfallarten in getrennten Behältersystemen regelmäßig gesammelt und transportiert:

- Hausmüll,
- Bioabfall einschließlich Grünabfall,
- Papier/Pappe/Kartonagen,
- Leichtverpackungen (im Auftrag der dualen Systeme).

Im Holsystem werden in der Stadt Erfurt folgende Abfallarten nach Anmeldung in haushaltsüblichen Mengen gesammelt und transportiert:

- Sperrmüll,
- Haushaltsschrott,
- Elektrogroßgeräte.

Des Weiteren werden im Holsystem einmal im Jahr Weihnachtsbäume gesammelt.

## **Bringsysteme**

Beim Bringsystem schafft der Abfallerzeuger seine Abfälle zu Behältern an zentralen Standplätzen bzw. zu zentralen Annahmestellen.

Im Bringsystem werden in Erfurt folgende Abfallarten in getrennten Behältersystemen an Standplätzen und/oder Annahmestellen sowie Wertstoffhöfen erfasst:

- Glasverpackungen, getrennt nach Weiß-, Grün, Braunglas (im Auftrag der dualen Systeme)
- Papier/Pappe/Kartonagen
- Grünabfall.

Weiterhin können Sonderabfall-Kleinmengen, Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräte an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Für Sonderabfall-Kleinmengen findet außerdem zwei Mal im Jahr eine mobile Sammlung (Schadstoffmobil) statt.

## **Beauftragte Dritte**

Zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgabe zur Abfallentsorgung bedient sich die Stadt Erfurt

- der SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) und
- der Thüringer UmweltService GmbH (TUS GmbH)

als beauftragte Dritte.

Gemäß dem Entsorgungsvertrag hat die SWE SW GmbH die Durchführung folgender abfallwirtschaftlicher Aufgaben im Gebiet der Stadt Erfurt zu realisieren:

- Einsammlung und Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall,
- getrennte Bioabfallsammlung aus privaten Haushalten,
- Sperrmüll- und Haushaltschrottsammlung,
- Sonderabfall-Kleinmengensammlung,
- getrennte Erfassung von Grünabfällen aus privaten Haushalten,
- getrennte Erfassung von Papier/Pappe/Kartonagen aus privaten Haushalten,
- Einsammlung und Transport von Elektrogroßgeräten,
- Bewirtschaften von Grünabfallannahmestellen,
- Betreiben von Wertstoffhöfen,
- Betreiben der Deponie.

Seit dem 01.06.2005 dürfen auf Deponien nur noch Abfälle abgelagert werden, die die Kriterien der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbLV) bzw. der Deponieverordnung (DepV) erfüllen.

Daraus resultiert das Verbot der Deponierung von unbehandeltem Hausmüll und hausmüllähnlichem Abfall sowie von Sperrmüll. Diese Abfallarten müssen zur weitest gehenden Inertisierung einer Abfallbehandlung unterzogen werden.

Dazu wurde am Standort des ehemaligen Heizkraftwerkes Erfurt-Ost eine Restabfallbehandlungsanlage (RABA), bestehend aus einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) und einer energetischen Verwertungsanlage (EnVA), errichtet und im Oktober 2006 von der TUS GmbH in Betrieb genommen.



Gemäß TUS-Vertrag ist die TUS GmbH beauftragt die Restabfallbehandlung für die behandlungsbedürftigen Abfälle aus der Stadt Erfurt durchzuführen. Mit Errichtung und Inbetriebnahme der RABA sowie durch den TUS-Vertrag ist die Entsorgungssicherheit für die Stadt Erfurt gewährleistet.

## 6. Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung einschließlich Mengenentwicklungen

Um eine Entwicklungstendenz bei den angefallenen Abfällen aufzuzeigen, werden die Abfallmengen der letzten 7 Jahre für die einzelnen Abfallarten betrachtet und entsprechende Prognosen abgeleitet.

### 6.1. Hausmüll

Hausmüll wird im Holsystem über die gemäß AbfWSt zugelassenen Abfallbehälter (graue Tonne) entsorgt. Die Entleerung der Behälter erfolgt in der Regel 14-täglich, mindestens jedoch 4-wöchentlich. Auf Grund der gewachsenen Siedlungsstrukturen erfolgt die Entleerung in der Innenstadt und den Plattenbaugebieten wöchentlich.

Zugelassen sind Abfallbehälter mit einem Volumen von 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 660 l, 1100 l sowie bei vorübergehendem Mehrbedarf bzw. in Ausnahmefällen der speziell gekennzeichnete Abfallsack mit einem Fassungsvermögen von 70 l.

Für Hausmüll aus privaten Haushalten richtet sich das erforderliche Behältervolumen nach der tatsächlich anfallenden Menge und der auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

Dabei ist jedoch ein Mindestvorhaltevolumen zu beachten. Das Mindestvorhaltevolumen ist auf 10 l pro Einwohner und Woche (10 l / EW / Wo) festgelegt. In begründeten Fällen kann auf Antrag auch ein geringeres Vorhaltevolumen gestattet werden. Das ist ein wirksamer Anreiz zur Abfallvermeidung und getrennten Erfassung verwertbarer Abfälle.

Das Hausmüllaufkommen in Erfurt ist kontinuierlich rückläufig, wobei sich der Rückgang in den letzten Jahren verlangsamt hat.

Der Reduzierung der Hausmüllmenge pro Einwohner durch verstärkte Inanspruchnahme der angebotenen Möglichkeiten zur getrennten Entsorgung von verwertbaren Abfällen aus Haushalten stehen die jährlich leicht steigenden Einwohnerzahlen der Stadt gegenüber. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Es ist zu erwarten, dass trotz weiterem Bevölkerungszuwachs durch umweltbewusstes Handeln der BürgerInnen auch in den nächsten Jahren die rückläufige Tendenz bei den Hausmüllmengen anhalten wird.

#### Mengenentwicklung:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	30.016	30.238	30.102	30.035	28.804	28.443	28.432

(Mg= Megagramm= Tonne)

## Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	28.400	27.000	25.200

Die Reduzierung der Hausmüllmengen bei steigenden Einwohnerzahlen wirken sich auch hinsichtlich Anzahl und Größe der benötigten Abfallbehälter aus.

Während sich die Gesamtbehälteranzahl auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt, steigt die Anzahl der kleinvolumigen Abfallbehälter weiter an. Das Leerungsvolumen ging von 393.151 m<sup>3</sup> im Jahr 2008 auf 338.949 m<sup>3</sup> im Jahr 2014 zurück.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Behälterumstellungen auf kleinere Abfallbehälter zu kompensieren, sind beim Einsammeln und Transport Rationalisierungspotentiale zu erschließen.

## Änderungen ab 2016

keine

## Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung der Satzungsregelung – grundsätzlich 14-tägliche Entsorgung,
- Schrittweise Aufhebung von Ausnahmeregelungen (Straffung der Tourenplanung),
- Beibehalten der gegenwärtigen Entsorgungstechnologie – Behandlung des Hausmülls und des hausmüllähnlichen Abfalls in der RABA durch die TUS.

## 6.2. Sperrmüll

Seit dem Jahr 2004 wird die Sperrmüllsammlung nicht mehr als Straßensammlung sondern über ein Bestellsystem realisiert. Das Bestellsystem hat sich bewährt.

Mit dem Bestellsystem kann jeder Erfurter Haushalt zweimal im Jahr Sperrmüll entsorgen lassen. Die Grundstückseigentümer als Anschlusspflichtige können diese Entsorgungsaufträge für Sperrmüll ebenfalls erteilen.

Die Kosten der Sperrmüllentsorgung sind Bestandteil der Abfallentsorgungsgebühr.

Im Rahmen der Sperrmüllauftragsentsorgung wird auch eine separate Schrottsammlung durchgeführt, bei der haushaltsüblicher Eisen- und Nichteisenschrott erfasst wird.

Die Entsorgungsaufträge für den Sperrmüll/Schrott nimmt der Kundenservice der Stadtwerke entgegen. Der Kundenservice bestätigt den Auftrag durch Übermittlung des Entsorgungstermins und einer Auftragsnummer. Die Auftragsrealisierung wird innerhalb von 4 Wochen gewährleistet.

Für Großwohnanlagen (Plattenbaugebiete) kann die Abholung von Sperrmüll und Haushaltsschrott auch durch den Anschlusspflichtigen koordiniert und als Sammelbestellung bei dem beauftragten Dritten, der SWE Stadtwirtschaft GmbH, angemeldet werden.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt überwiegend als lose Sammlung. Eine Sammlung mittels Container erfolgt bei der sofortigen Abholung von Sperrmüll; die Beauftragung dieser speziellen Leistung ist mit einer Gebühr für das Stellen des Containers verbunden.

Eine Selbstanlieferung von Sperrmüll im haushaltsüblichen Umfang ist darüber hinaus auf dem "Wertstoffhof Deponie", dem "Wertstoffhof Nord" und künftig auch auf dem "Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße" möglich.

#### Mengenentwicklung:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	7.113	7.574	7.480	7.694	8.735	9.419	9.349

#### Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	9.400	8.500	7.600

Während das Sperrmüllaufkommen in Erfurt in den 90er Jahren noch bei ca. 20.000 Mg/a lag, war ein gravierender Rückgang der Sperrmüllmengen mit der Umstellung der Entsorgung auf das Bestellsystem zu verzeichnen.

Über mehrere Jahre hatte sich dann die anfallende Menge auf einem ziemlich gleichbleibenden Niveau zwischen 7.000 und 8.000 Mg/a eingependelt. In den letzten drei Jahren sind wieder steigende Sperrmüllmengen zu verzeichnen.

Das relativ gleichbleibende Sperrmüllaufkommen über mehrere Jahre ist sowohl durch die im Wesentlichen abgeschlossene Neuausstattung der Haushalte nach der Wende als auch mit der Nutzung vorhandener Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten zu erklären.

Die in den letzten Jahren steigenden Sperrmüllmengen scheinen aus dem Bevölkerungszuwachs und der anhaltenden Konjunktur mit entsprechendem Konsumverhalten zu resultieren. Für die nächsten Jahre wird wieder von gleichbleibenden Sperrmüllmengen ausgegangen. Mittel- bis langfristig gesehen, wird jedoch ein Rückgang der Sperrmüllmengen angenommen.

#### Änderungen ab 2016

- **Technologische Veränderung bei der Behandlung**

Seit April 2015 wird versuchsweise für ein Jahr eine veränderte Technologie bei der Behandlung eines Teils (ca. 1/3) des Sperrmülls praktiziert.

Der im Bringsystem auf dem "Wertstoffhof Deponie" erfasste Sperrmüll wird in der Altholzbehandlungsanlage der B & R GmbH im Auftrag der TUS vorbehandelt (zerkleinert). Anschließend bringt die TUS GmbH diese vorbehandelten Abfälle zur weiteren Behandlung in die RABA.

Diese Änderung basiert auf einem Vorschlag der TUS GmbH. Ziel ist es, die in der RABA bestehenden technischen Probleme (Staubentwicklung im Anlieferungsbereich, Einschränkungen bei der Zerkleinerung bestimmter Sperrmüllbestandteile) zu minimieren.

Der von den Bürgern der Stadt Erfurt zum "Wertstoffhof Deponie" gebrachte Sperrmüll lagert dort bereits in unmittelbarer Nähe der ebenfalls auf dem Deponiegelände befindlichen Altholzbehandlungsanlage. Ohne zusätzlichen Transportaufwand wird dieser Sperrmüll als Output des "Wertstoffhofs Deponie" nach Verwiegung auf der Deponiewaage als Input in die Altholzbehandlungsanlage verbracht. Die Deponiewaage ist nunmehr die Stelle, wo die Übergabe dieses Teils des Sperrmülls von der Stadt Erfurt an die TUS GmbH erfolgt.

Diese modifizierte Verfahrensweise steht im Einklang mit den im TUS-Vertrag getroffenen Vereinbarungen, wonach die Stadt Erfurt der TUS GmbH den Sperrmüll zur Behandlung übergibt.

- **Erweiterung der Entsorgungsmöglichkeit im Bringsystem:**  
Mit der Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs in der Eugen-Richter-Straße wird auch dort Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge angenommen.

### Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung des Bestellsystems und der Möglichkeit der koordinierten Sammelbestellung für Großwohnanlagen,
- Annahme von Kleinmengen auf 3 Wertstoffhöfen,
- Vorbehandlung des im Bringsystem auf dem "Wertstoffhof Deponie" erfassten Sperrmülls in der Altholzbehandlungsanlage der B & R GmbH im Auftrag der TUS GmbH; anschließende Weiterbehandlung des vorbehandelten Abfalls durch die TUS GmbH in der RABA,
- Direkte Anlieferung des im Holsystem auf Auftrag sowie des im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen "Nord" und "Eugen-Richter-Straße" gesammelten Sperrmülls in die RABA.

## 6.3. Bioabfälle

Das KrWG definiert Bioabfälle als biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende

1. Garten- und Parkabfälle,
2. Landschaftspflegeabfälle,
3. Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe, aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben sowie
4. Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die den in den Nummern 1 bis 3 genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind.

Eine Überlassungspflicht gegenüber der Stadt Erfurt besteht nur für die in privaten Haushalten anfallenden Bioabfälle – und auch nur für die Bioabfälle, die deren Besitzer nicht selbst ordnungsgemäß verwertet bzw. dazu nicht in der Lage ist. Die Rechtsgrundlage bzgl. der Überlassungspflichten ist § 17 Abs. 1 KrWG.

Gemäß § 11 Abs. 1 KrWG sind Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht gemäß § 17 Abs. 1 KrWG unterliegen, spätestens seit dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln.

### 6.3.1. Biotonne

Die Landeshauptstadt Erfurt bietet bereits seit 1998 für die überlassungspflichtigen Bioabfälle mit der Biotonne ein Sammelsystem an.

Insofern ist die im KrWG geforderte getrennte Erfassung von Bioabfällen erfüllt.

Mittels der Biotonne werden folgende Abfälle im Holsystem gesammelt:

Rasenschnitt, Schnittblumen, Laub, Baum- und Heckenschnitt, Topfblumen (ohne Topf) Blumenerde, Unkraut, Fallobst, Obst- und Gemüseschalen, Schalen von Südfrüchten und Nüssen, Brotreste, Eierschalen, Fleisch-, Wurst-, Gemüse-, Kuchen- und Fischreste, Fischgräten, Knochen, Kaffeesatz, Filtertüten, Teefilter, kompostierbares Kleintierstreu, Holzasche, Holzkohle sowie Holzwole und Sägespäne von unbehandelten Holz.

Zeitungspapier und Küchenkrepp (z. B. zum Einwickeln von feuchten Küchenabfällen) können in kleinen Mengen ebenfalls in die Biotonne gegeben werden.

Die Biotonne ist in der Stadt Erfurt flächendeckend eingeführt. Es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne. Zurzeit besteht ein Anschlussgrad von 84 % (bezogen auf die gesamte Anzahl der Personen, die an die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Erfurt angeschlossen sind).

Als Biotonnen (braune Tonne) stehen Abfallbehälter mit einem Volumen von 120 l oder 240 l zur Verfügung. Die Biotonnen werden einmal pro Jahr durch das Entsorgungsunternehmen gereinigt.

Bis zum Jahr 2012 erfolgte die Leerung der Biotonnen in den Monaten April bis November wöchentlich, von Dezember bis März 14-täglich.

Seit dem Jahr 2013 wird die Biotonne bereits ab dem 1. März wöchentlich geleert. Damit steht den Bürgern im Monat März ein zusätzliches Behältervolumen für Bioabfälle zur Verfügung, das insbesondere für erste Grünabfälle im Frühjahr genutzt werden soll.

Die Größe und Anzahl der zur Verfügung gestellten Biotonne richtet sich nach der Anzahl der auf dem Wohngrundstück wohnenden Personen.

Wenn die 120-l-Biotonne nicht ausreicht, kann der Anschlusspflichtige den Tausch gegen eine 240-l-Biotonne beantragen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Höhe der Abfallgebühren, da sich die Gebühren für die Biotonne nach der Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen auf dem anschlusspflichtigen Grundstück berechnen.

Die Bioabfallmengen sind seit der schrittweisen Einführung der Biotonne im Jahr 1998 kontinuierlich angestiegen und liegen derzeit bei ca. 11.400 Mg.

Mit der weiteren Erhöhung des Anschlussgrades und der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zur konsequenteren Nutzung der Biotonne auch für die Entsorgung von in den Haushaltungen anfallenden Grünabfällen, ist in den nächsten Jahren mit weiter steigenden Mengen zu rechnen.

Für die nicht überlassungspflichtigen Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbebetriebe, Dienstleistungseinrichtungen, Ferien- und Freizeitanlagen, Klein- und Wochenendgärten usw.) hält die Stadt Erfurt kein Sammelsystem für Bioabfälle vor.

### Mengenentwicklung:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	9.810	9.854	9.574	10.083	10.118	9.818	11.439

### Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	11.500	13.000	14.600

### Änderungen ab 2016

keine

### Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung der Entleerungsrhythmen: März - November wöchentlich, Dezember - Februar 14-täglich,
- Beibehalten der Behältergrößen 120 l und 240 l,
- Beibehaltung der Reinigung der Behälter,
- Beibehalten der personenbezogenen Gebühr.

## 6.3.2. Eigenkompostierung

Eine Alternative zur Biotonne ist die Eigenkompostierung auf dem jeweiligen Grundstück.

Sofern nachweislich die auf dem Wohngrundstück anfallenden Bioabfälle durch Eigenkompostierung dort ordnungsgemäß verwertet werden, erteilt die Stadt Erfurt auf Antrag des Anschlusspflichtigen eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bzgl. der Biotonne.

Voraussetzung für diese Befreiung ist, dass die Eigenkompostierung so konzipiert ist, dass der gesamte Bioabfall an Ort und Stelle kompostiert wird.

Ebenso wie die Biotonne ist die Eigenkompostierung ein wesentlicher Beitrag zur Getrenntsammlung der in den Haushalten anfallenden verwertbaren Abfälle.

### Änderungen ab 2016

keine

### Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung der Möglichkeit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang,
- Verstärkte Kontrollen der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung.

### 6.3.3. Grünabfälle

Gemäß der Definition des KrWG gehören Grünabfälle zu den Bioabfällen. Grünabfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen, sollen vorrangig durch Eigenkompostierung verwertet oder in der Biotonne gesammelt werden.

Die getrennte Erfassung von Grünabfällen ist seit Oktober 1992 Teil der kommunalen Abfallentsorgung der Stadt Erfurt.

Wie für die übrigen Bioabfälle, besteht auch für Grünabfälle gegenüber der Stadt Erfurt nur eine Überlassungspflicht für die in privaten Haushaltungen anfallenden Grünabfälle - und auch nur, sofern diese nicht selbst verwertet werden.

Zusätzlich zur Erfassung mittels der Biotonne bietet die Stadt **derzeit** folgende Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle an:

- **Holsystem:**
  - Weihnachtsbaumsammlung
- **Bringsystem:**
  - Wertstoffhöfe (ganzjährig),
  - Grüncontainerstandplätze (saisonal),
  - Grünabfallannahmestellen (saisonal).

Die Weihnachtsbaumsammlung erfolgt einmal zu Jahresbeginn nach Tourenplan.

Die Grüncontainerstandplätze werden für jeweils 8 Wochen im Frühjahr (April-Mai) und im Herbst (Oktober-November) an ausgewählten, d. h. geeigneten Standorten in der Stadt Erfurt durch Aufstellen eines Containers eingerichtet. Es kommen Abrollcontainer (15, 20, 30 m<sup>3</sup>) und Muldencontainer (10 m<sup>3</sup>) zum Einsatz.

Diese Grüncontainer werden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich geleert. Aktuell gibt es 35 Standplätze.

In den Sommermonaten 1. Juni bis 30. September werden Grünabfallannahmestellen an den Standorten

- Erfurt-Mitte: Liebknechtstraße 20,
- Erfurt-Süd-Ost: Windischholzhausen, Am Urbicher Kreuz,
- Erfurt-Süd-West: Cyriaksiedlung, Im Gebreite

eingerichtet.

Die Grünabfallannahmestellen an den Standorten

- Arnstädter Straße,
- Erfurt-Möbisburg, Ingerslebener Weg

werden durchgängig von 1. April bis 30. November eingerichtet.

Die Grüncontainerstandplätze sind zunehmend problematisch.

Auf Grund der Höhe der größeren Container ist der Einwurf der Grünabfälle für viele Nutzer schwierig. Das Anbringen von Steighilfen ist aus Gründen des Unfallschutzes an unbeaufsichtigten Containern nicht möglich.

Die überwiegende Anzahl der Grüncontainerstandplätze sind durch Verunreinigungen, wilde Ablagerungen und übervolle Container geprägt.

Die Höhe der verwendeten Container ist jedoch nur einer der Gründe, dass Grünabfälle an den jeder Zeit frei zugänglichen Containern daneben gestellt werden.

Zunehmend werden die Grüncontainerstandplätze durch Gewerbetreibende genutzt, die große Mengen (LKW-Ladung) in bzw. neben dem Grüncontainer abkippen. Auch Unbefugte (z. B. Bürger mit Wohnsitz außerhalb von Erfurt) nutzen die Grüncontainer zur Entsorgung ihrer Grünabfälle.

Die Entsorgung der eingesammelten Mengen an Grünabfall und die zunehmende Vermüllung der Standplätze erfordern einen hohen Entsorgungsaufwand und verursachen zusätzliche Kosten.

Gleichzeitig ist die Verfügbarkeit von Flächen, die zur Einrichtung eines Grüncontainerstandplatzes geeignet sind, rückläufig.

Die Einrichtung von Grünabfallannahmestellen hat sich dagegen positiv auf die Sauberkeit in der Stadt und die Qualität der angelieferten Grünabfälle ausgewirkt. Der Sortieraufwand vor der Kompostierung ist entsprechend gering. Das ist ein kleiner Beitrag zur Kostensenkung, durch den die anfallenden Personalkosten für die Bewirtschaftung jedoch nicht gedeckt werden können.

Im Rahmen der gebührenfinanzierten Entsorgungsleistungen kann und soll das zusätzliche Grünabfallsammelsystem der Stadt Erfurt nicht weiter ausgebaut werden. Im Interesse von Ordnung und Sauberkeit sowie dem Ziel der Kostenreduzierung wird dieses spezielle Sammelsystem ab dem Jahr 2016 grundlegend geändert. Für die zusätzliche Erfassung von Grünabfällen im Bringsystem stehen künftig nur noch die Wertstoffhöfe und 2 Grünabfallannahmestellen zur Verfügung.

Die Menge der jährlich zusätzlich zur Biotonne erfassten Grünabfälle war bislang von steigender Tendenz. Die aufgetretenen Jahresschwankungen sind durch witterungsbedingte Einflüsse erklärbar.

#### **Mengenentwicklung:**

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	12.805	14.507	13.615	13.742	13.928	12.568	15.097

#### **Prognose:**

Jahr	2015	2016	2020	2025
Menge (in Mg)	14.500	11.000	11.000	10.000

Mit Änderung des Bringsystems und stärkerer Inanspruchnahme des Holsystems in Form der Biotonne werden in den kommenden Jahren rückläufige Mengen prognostiziert.

#### **Änderungen ab 2016**

- **Änderung beim bestehenden Holsystem**  
Die Tour für die Weihnachtsbaumsammlung beginnt künftig erst nach dem 6. Januar (Heilige Drei Könige).
- **Änderungen beim bestehenden Bringsystem**  
Das Leistungsangebot hinsichtlich der Grünabfallannahmestellen wird ab 2016 modifiziert.  
Die Grünabfallannahmestellen
  - Erfurt-Süd-Ost: Windischholzhausen, Am Urbicher Kreuz,
  - Erfurt-Süd-West: Cyriaksiedlung, Im Gebreite
 werden im Zeitraum vom 1. April bis 30. November eingerichtet und betrieben.



Es sind einheitliche Öffnungszeiten von Montag bis Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr (nach Ende Sommerzeit bis 17:00 Uhr) vorgesehen.

Die Grünabfallannahmestellen "Arnstädter Straße" und Erfurt-Möbisburg, Ingerslebener Weg werden ab 2016 nicht mehr eingerichtet.

Der Betriebshof Liebknechtstraße 20 wird ab 2016 nicht mehr zur Einrichtung einer Grünabfallannahmestelle genutzt. Als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle steht dann der ca. 700 m von diesem Standort entfernte neue Wertstoffhof am Standort Eugen-Richter-Straße 28 zur Verfügung.

Durch die bei den Grünabfallannahmestellen vorgesehenen Änderungen werden jährlich ca. 20.000 EURO an Personalkosten eingespart.

Die unbeaufsichtigten öffentlichen Grüncontainerstandplätze entfallen ab 2016. Dadurch wird die Menge der zu entsorgenden verunreinigten Grünabfälle nahezu Null sein. Die unbeaufsichtigten Grüncontainerstandplätze sind als Ziel für unerlaubte Grünabfallentsorgungen und illegale Abfallablagerungen dann künftig nicht mehr gegeben. Damit ist eine erhebliche Kosteneinsparung bei der Verwertung des Grünabfalls zu erwarten, da eine Nachsortierung des Grünabfalls entfällt.

- **Abholung auf Auftrag**

Als zusätzliche Leistung wird die Abholung von Grünabfällen mittels eines Großabfallbehälters auf individuellen Auftrag gegen Gebühr angeboten. Dafür kommen Muldencontainer in verschiedenen Größen zum Einsatz. Dieses Angebot steht außer den Anschlusspflichtigen auch Kleingartenanlagen zur Verfügung.

#### **Zielvorgaben ab 2016**

- Beibehaltung der ganzjährigen Annahme auf allen Wertstoffhöfen,
- Erweiterte Betriebszeiten der beiden saisonalen Grünabfallannahmestellen,
- Wegfall der unbeaufsichtigten öffentlichen Grüncontainerstandplätze,
- Reduzierung der Kosten bei den Leistungen im Bringsystem um voraussichtlich 25 %,
- Angebot der gebührenpflichtigen Abholung von Grünabfällen mittels Großabfallbehälter auf Individualauftrag.

## **6.4. Papier, Pappe und Kartonagen**

Seit dem Jahr 2002 werden Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Holsystem gesammelt. Jedem anschlusspflichtigen Grundstück (Haushalte, Gewerbe) werden dafür Abfallbehälter (blaue Tonne/Papiertonne) zur Verfügung gestellt. Es kommen in der Regel Behälter mit einem Volumen von 120 l, 240 l oder 1100 l zum Einsatz. Für Anfallstellen mit speziellen örtlichen Gegebenheiten stehen auch Behälter mit einem Volumen von 660 l und 2,5 m<sup>3</sup> zur Verfügung.

Es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Eine grundstücksbezogene Papiertonne wird nur dann gestellt, wenn diese auf dem anschlusspflichtigen Grundstück untergebracht werden kann.

Die Entleerung der grundstücksbezogenen Papiertonnen erfolgt in der Regel im 4-wöchentlichen Rhythmus, mit Ausnahme der wöchentlichen Entsorgung in der Innenstadt bzw. der wöchentlichen oder 14-täglichen Entleerung in Plattenbaugebieten, die den engen Siedlungsstrukturen bzw. der hohen Nutzeranzahl geschuldet sind. Darüber hinaus stehen in eingeschränktem Umfang Sammelcontainer für PPK an den öffentlichen Wertstoffcontainer-Standplätzen zur Verfügung bzw. besteht die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von Papier auf allen Wertstoffhöfen (Bringsystem).

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Erfurt und der Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) zur gemeinsamen PPK-Sammlung werden Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe in den kommunalen Sammelsystemen miterfasst. Der Gesamtanteil der Verkaufsverpackungen an der im Auftrag der Stadt Erfurt von der SWE Stadtwirtschaft GmbH erfassten PPK-Sammelmenge wurde mit 19,04 % vereinbart.

Die insgesamt erfassten Papiermengen sind bis zum Jahr 2005 kontinuierlich gestiegen, während in der letzten Zeit leicht schwankende Jahresmengen auf einem Niveau von ca. 12.000 Mg zu verzeichnen sind.

Im Prognosezeitraum werden mit dem weiteren Bevölkerungszuwachs auch leicht ansteigende Papiermengen erwartet.

#### Mengenentwicklung (ohne DSD-Anteil):

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	13.512	11.949	11.744	12.368	11.933	12.131	11.726

#### Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	11.800	12.250	12.700

#### Änderungen ab 2016

keine

#### Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung des Leistungsumfanges für Haushalte,
- Beibehaltung der wöchentlichen Entsorgung in der Innenstadt.

## 6.5. Sonderabfall-Kleinmengen

Sonderabfälle sind auf Grund ihrer Art oder Beschaffenheit umweltgefährdend und deshalb getrennt zu sammeln und zu entsorgen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben deshalb die gesetzliche Aufgabe, Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung anzubieten.

In der Stadt Erfurt erfolgt die Sonderabfall-Kleinmengensammlung im Bringsystem:

- **stationäre Annahmestellen**
  - Wertstoffhof Nord,
  - Wertstoffhof Mitte,
  - Sonderabfallannahmestelle am Deponiestandort Erfurt-Schwerborn,
- **mobile Sammlung mit dem Umweltcontainer/Schadstoffmobil**
  - Zweimal im Jahr nach vorgegebenen Touren im gesamten Stadtgebiet.

Die Kosten der Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen sind Bestandteil der Abfallentsorgungsgebühr. Die Annahme von Sonderabfällen in haushaltsüblichen Mengen erfolgt daher für die Erfurter BürgerInnen sowie für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Gewerbebetriebe gebührenfrei.

Bei den eingesammelten Sonderabfall-Kleinmengen ist über die letzten Jahre kein eindeutiger Trend erkennbar, trotzdem wird in dem Prognosezeitraum mit einem leichten Rückgang der Mengen gerechnet, durch Veränderung der in den Verkehr gebrachten Produkte.

#### Mengenentwicklung:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	147	163	153	159	166	158	157

#### Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	160	150	140

#### Änderungen ab 2016

keine

#### Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung der ganzjährigen Annahme auf den Wertstoffhöfen und der Sonderabfallannahmestelle
- Beibehaltung der mobilen Frühjahrs- und Herbstsammlung im bisherigen Umfang

## 6.6. Elektro- und Elektronikaltgeräte

Seit 2006 gilt in Deutschland das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Das ElektroG beinhaltet Kriterien für die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Anforderungen an die Produktverantwortung der Hersteller und fixiert die Aufgaben für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Entsprechend der Maßgabe des ElektroG sind alle öRE verpflichtet, Sammelstellen einzurichten, in denen sie die Elektro- und Elektronikaltgeräte kostenlos aus Haushalten und Gewerbe annehmen und in 5 Gruppen unterteilt, über die EAR (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) den Herstellern zur Verwertung übergeben.

Diese 5 Gruppen sind aktuell:

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte,
2. Kühlgeräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik,
4. Gasentladungslampen,
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Das ElektroG räumt die Möglichkeit der Selbstverwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch den öRE ein. Demnach kann der öRE die gesamten Altgeräte einer Gruppe von der Bereitstellung zur Abholung ausnehmen, wenn er dies zuvor bei der EAR anzeigt. Der öRE hat diese Altgeräte oder deren Bauteile wiederzuverwenden oder entsprechend den Vorgaben des ElektroG zu behandeln und zu entsorgen.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Erfurt für die Gruppe 1 Gebrauch gemacht. Unter der Voraussetzung, dass der Stadt Erfurt keine zusätzlichen Kosten entstehen, überlässt die Stadt Erfurt die eingesammelten Geräte der Gruppe 1 ihrem Beauftragten Dritten. Diese Geräte werden von der SWE SW GmbH in ihrer zertifizierten Demontageanlage behandelt (demontiert). Die Vermarktung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung der durch die Behandlung entstandenen Materialien obliegt der Betreiberin der Demontageanlage.

Sammelstellen im Sinne des ElektroG sind in der Stadt Erfurt die kommunalen Wertstoffhöfe.

Auf den Wertstoffhöfen werden Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushalten erfasst (Bringsystem). Auch aus Gewerbebetrieben werden Elektro- und Elektronikaltgeräte dort angenommen, soweit es sich um haushaltübliche Geräte und Mengen handelt.

Für Großgeräte aus Haushalten wird auch ein Holsystem angeboten. Die Abholung erfolgt nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung mit Terminvergabe.

Die Abgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten auf den Wertstoffhöfen sowie die Abholung der Großgeräte sind kostenlos.

Der mit der Erfassung und Abholung für den öRE verbundene Kostenaufwand ist Bestandteil der Abfallentsorgungsgebühr.

Die eigentliche Entsorgung der Elektro- und Elektronikaltgeräte ist nicht Aufgabe der Stadt Erfurt und somit kein Bestandteil der Abfallgebühren. Mit der ordnungsgemäßen Übergabe der erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte an einen im Auftrag der Gerätehersteller tätigen Transporteur hat die Stadt Erfurt ihre Aufgabe im Rahmen des ElektroG erfüllt.

#### **Mengenentwicklung (Gesamtmenge Gruppe 1 bis 5):**

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	1.102	1.430	1.367	1.440	1.405	1.312	1.338

**Prognose:**

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	1.300	1.200	1.000

### Änderungen ab 2016

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Konzeptes liegt ein Beschluss des Bundeskabinetts vom 11.03.2015 zur Novellierung des ElektroG vor. Das Inkrafttreten des geänderten ElektroG ist noch für das Jahr 2015 geplant.

Die mit der Novellierung vorgesehenen Änderungen betreffen u. a. die Erfassung der Elektro- und Elektronikaltgeräte in den Sammelstellen der öRE.

Zusätzlich zu den bisher erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte sind von den öRE nun auch Photovoltaikmodule sowie Leuchten aus privaten Haushalten zu erfassen.

Auch die Regelungen bzgl. der Eigenvermarktung (Optierung) durch die öRE erfahren eine Änderung.

Die aus Sicht der Bürger wesentliche Änderung ist die Verpflichtung des Handels, künftig Elektro- und Elektronikaltgeräte zurückzunehmen.

Davon ausgehend, dass viele BürgerInnen die Rückgabemöglichkeit beim Handel nutzen werden, wird ein Rückgang bei den durch den öRE gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte erwartet.

### **Zielvorgaben ab 2016**

- Beibehaltung des Bring- und des Holsystems,
- Erfüllung der Aufgaben als öRE bzgl. der Novellierung des ElektroG,
- Beratung und Information der BürgerInnen über die erweiterten Rückgabemöglichkeiten.

## **7. Verpackungsabfälle**

Die Sammlung von Verpackungsabfällen ist keine Aufgabe der Stadt Erfurt als öRE. Die Sammelsysteme für Verpackungsabfälle sind daher kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung und im Rahmen dieses Konzeptes nur informativer Art.

Die Sammlung von Verpackungsabfällen wird bundesweit im Auftrag mehrerer Systembetreiber (z. B. DSD GmbH) entsprechend der Maßgabe der Verpackungsverordnung durchgeführt.

Alle 3 Jahre schreiben die Systembetreiber für die jeweiligen Vertragsgebiete auf Basis der mit dem jeweiligen öRE abgestimmten Systembeschreibungen die Leistungserbringung aus.

## 7.1. Glas

Für den Zeitraum 2013 bis 2015 war die DSD GmbH für die Leistungsausschreibung bzgl. der Erfassung von Glasverpackungen für das Vertragsgebiet Stadt Erfurt zuständig. Im Ergebnis dieser Ausschreibung führt die B & R GmbH im Auftrag der DSD GmbH die Sammlung von Glasverpackungen im Gebiet der Stadt Erfurt durch.

Die zwischen der Stadt Erfurt und der DSD GmbH abgestimmte Systembeschreibung für die Sammlung von Glasverpackungen enthält aktuell u. a. folgende Vereinbarungen:

- Erfassung im Bringsystem, getrennt für Weiß-, Grün und Braunglas,
- Sammlung mittels lärmgedämmter Depotcontainer,
- Leerungsrhythmus bedarfsweise, mindestens 14-täglich,
- Anzahl der Wertstoffcontainerstandplätze: im Durchschnitt 1: 500 Einwohner (sofern ausreichend kommunale Flächen kostenlos zur Verfügung gestellt werden),
- je Stadt-/Ortsteil ist mindestens 1 Standplatz einzurichten.

Für den Zeitraum 2016 bis 2018 bereitet die BellandVision GmbH die Ausschreibung für die Erfassung von Glasverpackungen für das ihr zugewiesene Vertragsgebiet Stadt Erfurt vor.

Derzeit gibt es in der Stadt Erfurt rund 380 öffentliche Standplätze mit Sammelcontainern für Glasverpackungen, an denen das Glas getrennt nach den Farben Weiß, Grün, Braun in die Container eingebracht werden kann.

Entsprechende Sammelcontainer befinden sich auch auf den Wertstoffhöfen.

Die öffentlichen Standplätze werden auf den von der Stadt dafür zur Verfügung gestellten Flächen durch das im Auftrag der DSD GmbH tätige Unternehmen eingerichtet und bewirtschaftet.

Die Sammlung von Glasverpackungen ist zwar kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung, aber ein wichtiges System zur getrennten Erfassung von Wertstoffen in den Haushalten und trägt damit zur Verringerung der Hausmüllmenge bei.

Die gesammelte Menge an Glasverpackungen war mit Einführung der Pfandpflicht auf Einwegverpackungen im Jahr 2003 und der Umstellung von Glas- auf Kunststoffflaschen in vielen Bereichen zunächst rückläufig, hat sich aber in den letzten Jahren auf einem etwa gleichbleibenden Niveau eingestellt.

Es wird deshalb eingeschätzt, dass sich die Sammelmengen in den kommenden Jahren mit leicht rückläufiger Tendenz weiter in dieser Größenordnung bewegen werden.

### Mengenentwicklung:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	4.051	3.690	4.026	4.141	4.066	4.545	4.173

### Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	4.300	4.150	4.000

## Änderungen ab 2016

keine

## Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung der aktuellen Systembeschreibung.

## 7.2. Leichtverpackungen (LVP)

Für den Zeitraum 2014 bis 2016 war die BellandVision GmbH für die Leistungsausschreibung bzgl. der Erfassung von LVP für das Vertragsgebiet Stadt Erfurt zuständig. Im Ergebnis dieser Ausschreibung führt die B & R GmbH seit 2014 die Sammlung von LVP im Gebiet der Stadt Erfurt durch.

Die zwischen der Stadt Erfurt und der BellandVision GmbH abgestimmte Systembeschreibung für die Sammlung von LVP enthält aktuell u. a. folgende Vereinbarungen:

- Erfassung haushaltsnah im Holsystem,
- Erfassung im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen,
- Sammlung mittels Abfallbehälter (120 l, 240 l, 1,1 m<sup>3</sup>), in der Innenstadt auch mittels Säcke,
- Leerungsrhythmus grundsätzlich 14-täglich,
- Leerungsrhythmus in den Großwohnanlagen 1 mal wöchentlich,
- Entsorgung in der Innenstadt 1 mal wöchentlich, am Mittwoch,
- für jeden Haushalt sind Abfallbehälter und Säcke nach dem tatsächlichen Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Die getrennte Erfassung der LVP über die grundstücksbezogenen gelben Tonnen/gelben Säcke ist ein wesentlicher Beitrag zur Minimierung der Hausmüllmengen.

Bei den erfassten LVP-Mengen ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Grund dafür dürfte die verbesserte Abfalltrennung in den Haushalten sein. Im Prognosezeitraum wird bei steigender Bevölkerungszahl mit weiter steigenden LVP-Mengen gerechnet.

### Mengenentwicklung:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	4.990	4.981	5.084	5.132	5.367	5.473	5.460

### Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	5.500	5.750	6.000

## Änderungen ab 2016

keine

## Zielvorgaben ab 2016

- Beibehaltung der aktuellen Systembeschreibung.

## 8. Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe haben als Annahmestelle für verwertbare Abfälle weiterhin große Bedeutung.

In der Stadt Erfurt gibt es drei kommunale Wertstoffhöfe

- Wertstoffhof Nord – Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt,
- Wertstoffhof Mitte – Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt,  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr,
- Wertstoffhof Deponiegelände - Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50,  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr.

Der Wertstoffhof Mitte in der Stauffenbergallee 19 entspricht nicht mehr den täglichen Anforderungen. Aus diesem Grund wird für den Wertstoffhof Mitte ein Ersatz erforderlich.

Der Standort für den neuen Wertstoffhof ist die Eugen-Richter-Straße 26. Der Zieltermin für die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs ist der 1. Oktober 2016. Die geplanten Öffnungszeiten für den neuen Wertstoffhof sind: Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr und Sonnabend von 08:00 bis 16:00 Uhr.

## Änderungen ab 2016

- Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs am Standort Eugen-Richter-Straße 26,
- Einstellen des Betriebs des Wertstoffhofs Mitte.

## Zielvorgaben ab 2016

- Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs voraussichtlich am 1. Oktober 2016,
- Annahme von Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge auf 3 Wertstoffhöfen.

## 9. Deponie

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin der Deponie Erfurt-Schwerborn, die von der SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt betrieben wird. Gemäß ihrer technischen Ausstattung und Betriebsgenehmigung ist die Deponie Erfurt-Schwerborn eine Deponie der Deponiekategorie II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Bewirtschaftung der Deponie umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Ablagerungsbetrieb  
Einlagerung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung auf dem  
2. Erweiterungsabschnitt,
- Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen



Rekultivierung und Nachsorge der bereits abgeschlossenen und stillgelegten Abschnitte der Deponie (Altkörper und 1. Erweiterungsabschnitt),

- Ausgleichsmaßnahmen

Herstellung und Pflege von Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes im Rahmen der Betriebsgenehmigung.

Die Deponie Erfurt-Schwerborn verlor im Jahr 2005 ihre Bedeutung als Entsorgungsanlage. An die Stelle der Deponie trat die RABA, in der nun der Haus- und Sperrmüll der Erfurter BürgerInnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben behandelt wird.

Die Mengen der auf der Deponie Erfurt-Schwerborn abgelagerten Abfälle haben sich seit 2005 mit der Änderung des Deponierechts drastisch verringert. Auch wenn sich die Abfallmengen verringern, müssen dennoch die Fixkosten erwirtschaftet werden.

Bei den Abfällen, die aktuell abgelagert werden, handelt es sich überwiegend um das Rotteprodukt aus der MBA und die Schlacke aus der EnVA (= Sekundärabfälle aus der Behandlung von Hausmüll und Sperrmüll).

Die Kosten der Deponie werden somit überwiegend durch die Ablagerung dieser Sekundärabfälle getragen. Daher haben die Kosten der Deponie Auswirkungen auf die Höhe der Abfallgebühren bzgl. Haus- und Sperrmüll.

Der 2. Erweiterungsabschnitt wird nach gegenwärtigem Informationsstand im Jahr 2021 verfüllt sein.

Um den Betrieb der Deponie fortsetzen zu können, wäre eine Genehmigung hinsichtlich Errichtung und Betrieb eines neuen Erweiterungsabschnittes erforderlich.

Dazu wären bis spätestens 2017 Antragsunterlagen für eine Plangenehmigung einschließlich der entsprechenden Planrechtfertigung für dieses Vorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen.

Dies ist nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich.

Tatsächlich wird zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bzw. zur Erfüllung der Aufgaben als öRE die Deponie Erfurt-Schwerborn künftig nicht mehr benötigt.

Der TUS-Vertrag, auf dessen Grundlage aktuell die Schlacke und das Rotteprodukt aus der Behandlung des kommunalen Haus- und Sperrmülls auf der Deponie Erfurt-Schwerborn abgelagert werden, endet am 30.09.2021. Die Vertragsdauer verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn der Vertrag nicht spätestens 2 Jahre vor seinem jeweiligen Auslaufen von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Seitens der Stadtverwaltung wird es als sinnvoll erachtet, den TUS-Vertrag in der vorliegenden Form hinsichtlich der vorgenannten Regelung zu kündigen.

Mit dem Ende des TUS-Vertrags hat die TUS GmbH die Möglichkeit, sich für die Entsorgung der Sekundärabfälle anderer ordnungsgemäßer Entsorgungswege zu bedienen.

In Anbetracht der bestehenden teilweise kostengünstigeren Entsorgungsmöglichkeiten in anderen Entsorgungsanlagen, ist davon auszugehen, dass mit dem Ende des TUS-Vertrages die Ablagerungsmengen auf der Deponie nahezu auf null zurückgehen werden.

### Mengenentwicklung der abgelagerten Abfälle:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Menge (in Mg)	80.627	30.362	5.808	27.399	29.467	32.705	32.403

Jahr	2011	2012	2013	2014
Menge (in Mg)	37.282	42.830	31.765	31.220

### Prognose:

Jahr	2015	2020	2025
Menge (in Mg)	17.500	15.000	0

Nachdem auf Deponien seit 01.06.2005 nur noch weitestgehend inerte Abfälle abgelagert werden dürfen, sind die jährlichen Ablagerungsmengen stark zurückgegangen.

Seit Ende 2014 werden im Wesentlichen nur noch Schlacke und Rotte aus der RABA auf die Deponie verbracht, wodurch die weiter rückläufigen Ablagerungsmengen ab 2015 resultieren.

Für den Prognosezeitraum 2025 ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass kein Verfüllvolumen mehr zur Verfügung steht

### Änderungen ab 2016

keine

### Zielvorgaben ab 2016

- Prüfung von Möglichkeiten der Senkung der Kosten für den Ablagerungsbetrieb,
- Prüfung von Möglichkeiten zur Senkung der Kosten für Rekultivierung und Nachsorge,
- Konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung der Beendigung des Ablagerungsbetriebs.

## 10. Zusammenfassung der Änderungen ab 2016

### Sperrmüll:

- Technologische Veränderung bei der Behandlung des Sperrmülls,
- Erweiterung des Bringsystems durch Annahme von Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge auf dem Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße.

### Bioabfälle einschließlich Grünabfälle:

- Tausch der 120-l-Biotonne gegen eine 240-l-Biotonne bei Mehrbedarf auf Antrag,
- Verstärkte Kontrollen der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung von Bioabfällen bei Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang,
- Beginn der Weihnachtsbaumsammlung erst nach dem 6. Januar,
- Änderungen beim zusätzlichen Sammelsystem für Grünabfälle
  - Verlängerung der Öffnungszeiten der Grünabfallannahmestellen "Erfurt-Süd-Ost" und "Erfurt-Süd-West" mit einheitlicher Bewirtschaftungszeit vom 1. April bis 30. November,
  - Wegfall der Grünabfallannahmestellen "Arnstädter Straße", "Erfurt-Möbisburg" und "Liebknechtstraße 20",
  - Wegfall der unbeaufsichtigten öffentlichen Grüncontainerstandplätze,
  - Abholung von Grünabfällen mittels Großabfallbehälter auf Auftrag gegen Gebühr.

### Wertstoffhöfe:

- Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs am 1. Oktober 2016 (geplant) am Standort Eugen-Richter-Straße 26,
- Einstellung des Betriebs des Wertstoffhofs Mitte am Standort Stauffenbergallee 19 zum 30. September 2016 (geplant),
- Erweiterte Öffnungszeiten des neuen Wertstoffhofs Eugen-Richter-Straße.